



Berliner Fußball-Verband

Durchführungsbestimmungen für den Herren Futsal Ligabetrieb

(Stand 08.2023)

Grundlage sind die Futsal-Spielregeln des Welt-Fußball-Verbandes FIFA und der Futsalordnung des DFB sowie die Melde- und Spielordnung des Berliner Fußballverbandes mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft ist die Zahlung einer pauschalen Meldegebühr in Höhe von € 850,00 pro Mannschaft.

Mit dem Meldegeld werden Schiedsrichter und Spielleiter Kosten verrechnet. Nach Abschluss der Runde wird ein evtl. Restbetrag zurückerstattet bzw. nachgefordert. Verhängte Geldstrafen müssen von den Vereinen zusätzlich bezahlt werden.

Der Beitrag wird in 2 Raten dem Vereinskonto des ordentlichen Vereins bzw. bei außerordentlichen Vereinen dem Vereinskonto in Rechnung gestellt. Ein Ausgleich erfolgt durch den Verein. Insbesondere ist der Leitfaden Finanzen zu beachten.

Spielregeln/Spielordnung

Spielmodus, Spielzeit

Organisation und Durchführung des Spielbetriebes obliegt dem Bereich Futsal Spielbetrieb. Vor Ort sorgen für einen regelkonformen Ablauf die Schiedsrichter und der Spieltags Leiter. Es wird in einer Gruppe mit Hin –und Rückrunde gespielt, ggf. in eine 3er Runde.

Aufstiegsregelung nach Abschluss der Saison 23/24

Nach Abschluss der Saison ist der Erstplatzierte Berliner Meister.

Der Berliner Meister (sofern aufstiegsberechtigt) ist für die ggf. stattfindenden Aufstiegsspiele in die Regional Liga oder anderen Maßnahmen, die durch den NOFV festgelegt werden, qualifiziert.

Bei Aufstiegsverzicht oder nicht Berechtigung geht das Aufstiegsrecht an die 2. platzierte Mannschaft. Verzichten weitere Mannschaften kann bis maximal Platz 3 aufgestiegen werden.

Bei Punktgleichheit zählt zuerst der direkte Vergleich. Ist dieser gleich zählt das Torverhältnis. Ist dieses auch gleich zählen die mehr geschossenen Tore.

Spieltagsdurchführung

- **Die Spielzeit** beträgt 2 x 20 min netto. Die Halbzeitpause beträgt max. 15 min. Die Teams können die Halbzeitpause in Abstimmung mit dem Spielleiter und den Schiedsrichtern auf unter 15 min verkürzen
- **Spielbericht** Der Einsatz des elektronischen Spielberichts ist verpflichtend.
- **Spielkleidung:** Jede Mannschaft hat während der Punktspiele eine *einheitliche Spielkleidung* (Trikot, Hose, Stutzen) mit Rückennummern zu tragen. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht. Die Auswechselspieler haben Leibchen zu tragen. (SPO §10 und FIFA Futsal Regeln – Regel 4). Die Leibchen sind von den Mannschaften zu stellen.
Der Flying Goalkeeper muss ein anders farbiges Leibchen tragen.

Die zuerst genannte Mannschaft ist für die Stellung von 2 Spielbällen verantwortlich.

Spielberechtigung/Wechselfristen

Grundlage für die Erteilung einer Spielberechtigung für den Futsalspielbetrieb ist die [Meldeordnung](#) des BFV insbesondere die § 1-3, 6, 7 mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen:

- Spielberechtigt sind nur Spieler, die eine gültige BFV Futsalspielberechtigung besitzen.
Diese muss mit der ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen werden.
- Bis zur Einführung eines Junioren Spielbetriebs sind Jugendliche ab 17 Jahren teilnahmeberechtigt, sofern die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und eines Sportarztes vorliegt.
- Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs für die erste Futsal Mannschaft möglich. Der Spieler muss Mitglied des DFB U19 Kader sein. (DFB Futsal Ordnung)
- die Neuanmeldung bzw. der Wechsel eines Spielers muss elektronisch (Pass-online) erfolgen, ggf. mit „Zusatzklärung für Spieler aus dem Ausland“.
- Werden Passanträge in Papierform eingereicht, wird eine Gebühr von € 10,00 pro Passantrag erhoben.
- Die Spielberechtigung für den BFV-Futsal-Ligabetrieb besteht unabhängig von der Spielberechtigung im BFV-Fußball-Ligabetrieb.
- Wechselfristen: Für den Vereinswechsel von Spielern gelten die Wechselfristen der DFB Futsalordnung.
- Wechselfrist 1: Abmeldung bis 30.06.; Anmeldung 01.07. bis 31.09.
Wechselfrist 2: Abmeldung bis 31.12.; Anmeldung 01.01. bis 31.01.

Nimmt ein Spieler mit seiner Mannschaft an noch ausstehenden Pflichtspielen nach dem 30. Juni teil und meldet er sich innerhalb von fünf Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs oder dem Ausscheiden seines Vereins aus diesem Wettbewerb ab, so gilt der 30. Juni als Abmeldetag. Zur Fristwahrung genügt eine Mitteilung an das Meldewesen. Die Originalunterlagen müssen unverzüglich nachgereicht werden.

Ein Amateur kann sowohl in der Wechselperiode I als auch in der Wechselperiode II einen Vereinswechsel vornehmen, in der Wechselperiode II jedoch nur mit Zustimmung des abgebenden Vereins.

- Bei Neuanmeldungen von ausländischen Spielern erfolgt eine Überprüfung (TCI) über den DFB. Sollten Spieler bis zur abgeschlossenen Überprüfung eingesetzt werden und die Spielberechtigung nicht erteilt werden können, so werden alle bis dahin ausgetragenen Spiele als verloren gewertet.
-
- Jeder Spieler ist für nur einen Futsal-Verein spielberechtigt.

Hat ein Verein Mannschaften im Spielbetrieb einer höheren Liga, so wird folgendermaßen verfahren:

- Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel in einer höheren Liga sind Amateure oder Vertragsspieler erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele aller anderen Mannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Der Tag nach dem Spiel ist der erste Tag der Wartefrist, auch wenn danach eine Spielpause oder Spielsperre folgt. Zur Einhaltung der Regeln der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften nicht mehr als 2 (zwei) Stammspieler aus der höheren Liga einzusetzen.
- a) Stammspieler in diesem Sinne sind Spieler, die in mindestens 50% der Pflichtspiele einer höherklassigen Mannschaft zum Einsatz kamen. Ausgefallene oder abgebrochene Pflichtspiele zählen erst mit ihrer rechtsgültigen Spielwertung hinzu.
- b) Maßstab der Ermittlung des prozentualen Einsatzes ist der Zeitraum vom Saisonbeginn (01.07.) bis zum Vortag des Spiels der unterklassigen Mannschaft.
- c) die Ermittlung des prozentualen Einsatzes bei Stammspielern, die sich dem Verein während des Spieljahres angeschlossen haben, beginnt ab dem Tag, an dem sie für Pflichtspiele im neuen Verein spielberechtigt sind.
- d) fällt ein Verein in Insolvenz und bestimmt das zuständige Organ die sofortige Beendigung des Spielbetriebes, dürfen die Stammspieler der von diesem Beschluss betroffenen Mannschaft des Vereins mit dem folgenden Pflichtspiel in der unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden.
- 7. In den letzten (zwei) Meisterschaftsspielen der Berlin-Liga dürfen keine Stammspieler einer höheren Mannschaft des Vereins mitwirken.
- Werden mehr als ein Spieler an einem Spieltag für eine Futsal-Auswahlmannschaft durch den DFB oder den Landesverband berufen, kann das angesetzte Meisterschaftsspiel auf Antrag des betreffenden Vereins abgesetzt werden. Der Staffelleiter setzt das Spiel kurzfristig wieder an.

Wartezeiten bis zum Spielbeginn

Die Wartezeit beträgt, abweichend zur Spielordnung, *10 Minuten* zur festgesetzten Anstoßzeit. Die Entscheidung hierüber fällt die Spielleitung/Schiedsrichter. Die Wertung des Spiels erfolgt mit 0:3 Punkten und mit 0:5 Toren durch die spielleitende Stelle.

Nichtantreten

Beim verschuldeten Nichtantreten wird das Spiel wie folgt gewertet (Wertung: 0:3 Punkte, 0:5 Tore. Die Ordnungsstrafe beträgt für das Nichtantreten € 30,00 zuzüglich € 40,00 Fahrtkosten für den Gegner. Tritt eine Mannschaft 3x nicht an wird sie vom Spielbetrieb gestrichen.

Spielverlegungen

Spielverlegungen können nur mit Genehmigung des Staffelleiters erfolgen. Die festgelegten Spieltermine sind grundsätzlich bindend. Für die Beantragung einer Spielverlegung gelten die in der Spielordnung § 17 verankerten Regularien. Das dazugehörige Formular befindet sich als „DOC“ im [Downloadbereich](#) in der Rubrik Formulare & Anträge. Die Spielverlegung muss spätestens vier Tage vor ursprünglichem Spieltermin über BFV Mail erfolgen. Die Kosten für eine Spielumlegung betragen € 10,00.

Disziplinarstrafen

Unsportliches Verhalten der Mannschaften, Spieler und Mannschaftsverantwortlichen ist unter Strafe gestellt. Hinsichtlich des Begriffes des unsportlichen Verhaltens, sowie der zu verhängenden Strafen gelten die Strafordnung, sowie Rechts- und Verfahrensordnung des BFV in entsprechender Anwendung, sofern die aktuell geltenden Durchführungsbestimmungen keine abweichenden Sonderregelungen enthalten.

Schiedsrichter

Für die Einteilung der Schiedsrichter zeichnet sich der vom BFV-Schiedsrichterausschuss berufene Ansetzer verantwortlich.

Gemäß § 12 Abs. 3. e. BFV-Spielordnung sind den angesetzten Schiedsrichter die Spesen laut gültiger Spesenordnung auszuführen. Verantwortlich dafür ist der Spielleiter, der für die Organisation des Spieltages bestimmt wurde

Schiedsrichter - Soll

Die Vereine haben nach SPO § 3.10 Futsal-Schiedsrichter beim Futsal-Schiedsrichteransetzer zu melden. Sollte dies in den genannten Fristen nicht erfolgen, so erfolgt eine Belastung des Vereinskontos gemäß Finanz- und Wirtschaftsordnung §16, 2b.

Schiedsrichterspesen

In Ergänzung der Schiedsrichterordnung, insbesondere §17 und deren Anlage 1, gelten folgende Spesensätze:

Es amtieren drei Schiedsrichter. Spesensatz pro SR 1+2: 24,00 EUR zzgl. 6,00 EUR Fahrkostenersatz, SR 3 erhält € 19,00 zusätzlich Fahrgeldersatz.

Hallenordnung

Die für die jeweilige Halle gültige Hausordnung ist von allen Beteiligten zu beachten. Der Sportboden der Sporthalle darf nur mit Hallenschuhen betreten werden, die saubere und nichtfärbende Sohlen haben. Die letzte Entscheidung obliegt dem Hallenwart (in dessen Abwesenheit der Spielleiter).

Nach dem Spiel sind die Kabinen sauber zu verlassen. Müll muss von jedem Verein selber entsorgt werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung in Höhe von € 20,00.

Ansprechpartner

BFV Referent Futsal Spielbetrieb
Manuel Ziebarth, manuel.ziebarth@berlinerfv.de

Schiedsrichteransetzer

Jörg Kurke, joerg.kurke@berlinerfv.de